

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/222

22. November 1971

Ein außerordentlicher Parteitag

Die SPD erlaubt sich, laut zu denken

Von Herbert Wehner MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD und Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 / 35 Zeilen

Vermögensbildung wurde nicht ad acta gelegt

Öffentliche Einrichtungen - kein Ersatz für
individuelle Eigentumsbildung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Bundestagsvizepräsident und stellv. Vorsitzen-
der des Gemeindetages

Seite 2 / 43 Zeilen

SPD sichert die Arbeit der Massenmedien

Wegweisende Beschlüsse des Außerordentlichen
Parteitages

Von Manfred Wende MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft und Mitglied der
Arbeitsgruppe Massenmedien der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Seite 3 bis 5 / 108 Zeilen

Rechtsextremismus hat abgewirtschaftet

Zum Zerfallsprozeß der NPD "Bubi" von Thaddens

Seite 6 / 35 Zeilen

Kleine verfassungspolitische Nachlese

Zur Bundestagsdebatte über das Betriebsver-
fassungsgesetz

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestags-Rechts-
ausschusses

Seite 7 / 37 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Hausallee 2-10
Postfach: 9153
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-38
Telefax: 689 546/696 847/
899 648 PPP D

Ein außerordentlicher Parteitag

Die SPD erlaubt sich, laut zu denken

Von Herbert Wehner MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD und
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat ihren im Mai 1970 in Saarbrücken beschlossenen Außerordentlichen Parteitag hinter sich. Bis auf die Organisationsfragen, die vom 17. bis 18. Dezember behandelt werden, hat dieser Parteitag aufgearbeitet, was ihm an Vorlagen zugeleitet worden war. Es war ein enormes Arbeitspensum, streckenweise verwirrend unüberschaubar wirkend und doch beschlußfähig. Auch insofern ein außerordentlicher Parteitag.

Die althergebrachten Klischees passen nicht zu diesem Parteitag. Das liegt nicht nur an der Eigenart der Spezialthemen. Entscheidend für die Beurteilung dieses Parteitags ist die Tatsache, daß zäh gerungen, nicht gekniffen und schließlich - wenn auch oft knapp - entschieden wurde. Auch bei scharfen Gegensätzen wurde deutlich, daß es immer um dieselbe sozialdemokratische Partei ging.

Die Delegierten machten es einander schwer, häufig auch sich selbst. Aber die Notwendigkeit sozialdemokratischer und nicht fremdbestimmter Politik stand in keinem Augenblick in Frage. In dieser Partei wird um die Lösung von Fragen und Problemen gerungen, die unterschiedlich schwergewichtig eingeschätzt, aber in jeder Fall und von allen Seiten als sachlich berechtigt anerkannt werden.

Manche Betrachter rätseln an der Rolle des Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers herum. Auch dieser komplizierte Parteitag hat eindrucksvoll gezeigt, daß Brandt der Ausdruck des gemeinsamen Willens aller Delegierten ist. Das heißt, daß die SPD regieren und nicht resignieren will. Das heißt auch, daß sie versteht, wie behutsam Schritte für Schritte gegangen werden muß. Aber sie erlaubt es sich auch, laut zu denken.

Die SPD ist nicht "Kanzlerpartei" oder "Flügelsaal". Sie ist eine im Ringen um Selbstverständnis befindliche, aber über die Notwendigkeiten konkreter Politik im konkreten Staat durchaus bewußt wachende demokratische Partei. Daß in ihr leistungsfähige Kräfte heranwachsen, die kraftvoll weiterentwickeln, was begonnen worden ist und sich im Werden befindet, gehört zu den erfreulichen Erkenntnissen, die dieser Außerordentliche Parteitag dem, der Augen hat, zu sehen, vermittelt. (-/ee/22.11.1971/ks)

Vermögensbildung wurde nicht ad acta gelegt

Öffentliche Einrichtungen - kein Ersatz
für individuelle Eigentumbildung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Bundestagsvizepräsident und stellv. Vorsitzender des Gemeindetages

Niemand in diesem Lande ist in den letzten Jahren an der Tatsache vorbeigegangen, daß die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur - von den Schulen und Kindergärten über Krankenhäuser und Altersheime bis hin zum Straßenbau und sonstigen Versorgungseinrichtungen - hinter dem allgemeinen Wachstum der Volkswirtschaft zurückgeblieben ist. Jeder wird daher auch begreifen, daß der Außerordentliche Parteitag der SPD in Bonn den Wunsch hatte, die öffentlichen Haushalte finanziell besser auszustatten, um Bund, Länder und Gemeinden zu ermöglichen, Versäumtes nachzuholen und wachsende künftige Aufgaben zu erfüllen. Die Gelder für den Ausbau dieser Infrastruktur können aber natürlich nur aus einer Wirtschaft kommen, die wächst, leistungsfähig bleibt und Gewinne macht. Dies wird vielleicht manchmal nicht klar genug erkannt, weil viele glauben, daß unsere Volkswirtschaft nahezu unbegrenzt leistungsfähig sei und daß manche besorgten Äußerungen aus Wirtschaftskreisen nur von der tatsächlichen Finanz- und Wirtschaftssituation ablenken sollen.

Der Bundeskanzler und der Bundeswirtschaftsminister haben auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD erneut deutlich gemacht, daß eine Partei, die Verantwortung trägt, die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft nicht durch eine übermäßige Belastung beeinträchtigen darf, wenn sie nicht die Arbeitsplätze und die soziale Sicherheit gefährden will.

Auf diesem Bonner Parteitag konnte noch keine Entscheidung zur Vermögensbildung getroffen werden. Dies darf nicht dazu führen, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Sozialdemokratische Partei wolle zugunsten höherer Steuern auf eine verstärkte Vermögensbildung verzichten, wie dies der Hauptgeschäftsführer der Sozialausschüsse der CDU - ohne sich mit dem Burghaber-Plan der CDU ausdrücklich zu identifizieren - darzustellen versucht hat. Der Mensch in der modernen Gesellschaft will seine Fähigkeiten durch ein verbessertes Bildungssystem entwickeln, ein höheres Maß an Mitverantwortung tragen, aber auch sein privates Leben gestalten und seine Zukunft sichern. Auch gute öffentliche Einrichtungen sind kein Ersatz für die Möglichkeit individueller Eigentumbildung.

Die SPD wird sich daher verstärkt um die Lösung dieser Frage bemühen, zumal sie weiß, daß sie auch daran gemessen wird, ob und in welchem Maße es ihr gelingt, dem einzelnen zu individuellem Eigentum zu verhelfen. Nicht zuletzt aber kann diese Frage nur gelöst werden, wenn die Wirtschaft auch die entsprechenden Gewinne erzielt.

(-/ex/22.11.1971/rs)

+ + +

SPD sichert die Arbeit der Massenmedien

Wegweisende Beschlüsse des Außerordentlichen Parteitag

Von Manfred Wende MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung
und Wissenschaft und Mitglied der Arbeitsgruppe Mas-
senmedien der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn auch die Debatten über die Steuerreform einen so breiten Raum auf dem Außerordentlichen Parteitag eingenommen haben, daß über die Arbeit der Kommission Massenmedien beim Parteivorstand erst verspätet berichtet und diskutiert werden konnte, so kann doch festgestellt werden, daß diese zeitliche Verzögerung der Diskussion und den schließlich zustande gekommenen Beschlüssen gar nicht schlecht bekommen ist. Eine Feststellung vorweg: Wenn es auch die Sonntagspresse in der Bundesrepublik gern anders gesehen hätte, von einer Niederlage des Parteivorstandes in der Medienpolitik auf dem Bonner Parteitag kann keine Rede sein.

Man hatte diese angebliche Niederlage in einigen Kommentaren daraus geschlossen, daß der Parteitag mit knapper Mehrheit bei der Einzelberatung des Themas Massenmedien sich darauf geeinigt hatte, nicht die Empfehlungen des Parteivorstandes, die die Antragskommission vorgeschlagen hatte, sondern den umfangreichen und sehr detaillierten Antrag des SPD-Bezirks Hessen-Süd zur Grundlage der Diskussion zu machen. Man konnte dies wirklich nicht nur deswegen nicht als "Niederlage" bezeichnen, weil schließlich außer dem Vorstand, der dies wollte, auch ein beachtlicher Teil der Delegierten lieber das "Ruhnat-Papier", also die Kommissionsvorschläge zum Ausgang der Diskussion genommen hätte, sondern weil ein überwiegender Teil dessen, was die Kommission vorgeschlagen hatte, vom Parteitag tatsächlich den endgültigen Beschluß mit eingearbeitet worden ist.

Es ist also keine grundsätzliche Änderung sozialdemokratischer Medienpolitik, wie es auch keine "Niederlage" des Parteivorstandes in dieser Frage auf dem Parteitag gegeben hat. Das wird schon in der Präambel zu dem Beschluß deutlich, wo nach einmal ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß er angesichts der monopolähnlichen Vormachtstellungen einzelner Massenblätter bzw. einzelner Pressekonzerne Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei ist, das publi-

zistische Gleichgewicht zwischen Rundfunk und Presse, wie es das Godesberger Programm vorsieht, zu erhalten und auszubauen. Auszubauen auch und gerade unter Berücksichtigung der neuen technischen Entwicklungen. Das heißt, nach wie vor bekennen sich die Sozialdemokraten zur privat-rechtlich organisierten Presse einerseits und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen andererseits. Daß aber aller Anlaß besteht, darüber wachsam zu sein, daß sich diese beiden Grundprinzipien nicht verwischen, würde von niemandem bestritten, und daß möglicherweise die Notwendigkeit der Verbreitung einer Vielzahl von Meinungen Schaden nehmen könnte, und letztlich damit auch die im Grundgesetz verbürgte Meinungs- und Informationsfreiheit, das wurde von den Delegierten klar herausgestellt.

Der Grundsatz, daß die Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit gegen Eingriffe, die aus dem wirtschaftlichen und politischen Interesse des Verlegers herkommen, geschützt werden muß, ist ebenfalls unbestritten gewesen, wenn man auch in der Praxis dieses Prinzip sicher nicht überall gleichermaßen wird durchsetzen können. Zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen beispielsweise in großen oder kleinen Redaktionen. Ein klares Bekenntnis aber galt dem Grundsatz der Mitbestimmung der Redakteure. Hier verdient Beachtung, daß einer tarifvertraglichen Regelung der Vorrang gegeben wurde und eine gesetzliche Regelung erst dann angestrebt werden soll, wenn die Redakteure ihre spezifischen Mitbestimmungsrechte, die dem Grundsatz einer einheitlichen Arbeitnehmervertretung nicht widersprechen dürfen, auf eben diese tarifvertragliche Weise erreichen konnten.

Dankbar werden viele auch registrieren, daß nach dem Willen des SPD-Parteitagcs die Mitbestimmung in den Tendenzbetrieben auszuweiten ist. Redaktionsrat, Redaktionsstatute und Landespresseausschüsse werden sich ebenfalls in der Praxis erst noch zu bewähren haben. Die Voraussetzungen jedoch für ihre Befugnisse und Möglichkeiten hat dieser Parteitag festgelegt. Wahrlich wäre viel gewonnen, wenn tatsächlich eine vom Staat unabhängige Instanz die Mißbrauchsaufsicht wirksam ausüben könnte. Dazu sollen gehören: Die Beobachtung der Entwicklung und die Veröffentlichung von Stellungnahmen zu festgestellten Mißständen, die Beurteilung von Beschwerden und die Veröffentlichungen eigener Stellungnahmen dazu, der Abdruck solcher Stellungnahmen in den betroffenen Zeitungen und

schließlich die Beobachtung und Veröffentlichung von Monopolbildungen auf dem Vertriebssektor.

Daß die Delegierten "die Kirche im Dorf gelassen hatten" wird bei den Vorschlägen für die presserechtlichen und kartellgesetzlichen Maßnahmen klar. Der Entflechtungsantrag für bestehende Presseunternehmen fand keine Mehrheit. Inwieweit die allgemeine publizistische Haltung von Zeitungen und Zeitschriften und die Eigentumsverhältnisse an Verlagen, deren Offenlegung gefordert wurde, in der Praxis wirksam werden können, muß abgewartet werden. Die Bundestagsfraktion wird sich einem wichtigen Bereich auf dem Gebiet des Pressewesens zu widmen haben. Sie erhielt vom Parteitag den Auftrag, die Sicherung wirtschaftlich schwächerer Lokal- und Regionalzeitungen vorzunehmen. "Dieser wirtschaftliche Ausgleich", so heißt es in dem Beschluß, "kann einerseits durch eine progressive Anzeigensteuer und andererseits durch Steuervergünstigungen, Senkungen der Postgebühren für Abonnementszeitungen, Reduzierung der Telex-Gebühren für Lokal- und Regionalzeitungen geschaffen werden."

Pressefreiheit kann aber immer nur um so viel verwirklicht werden, wie auch die Mitarbeiter soziale Sicherheit in Anspruch nehmen. So gesehen verdient ein Abschnitt im Parteitagebeschuß besondere Beachtung, der vorsieht, daß auch die freien Mitarbeiter von Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunkanstalten und Nachrichtenagenturen tarifrechtlich gesichert werden, und daß auch deren Arbeitsbedingungen den Schutz des Tarifvertrages erfahren. Hier liegt die Initiative nunmehr bei Bundesregierung und Bundestagsfraktion, durch eine entsprechende Novellierung des bestehenden Tarifvertragsgesetzes diese "arbeitnehmerähnlichen" Personen abzusichern.

Hörfunk und Fernsehen werden nach dem Willen des Parteitages in Zukunft auch weiterhin in öffentlich-rechtlicher Struktur arbeiten. Privatisierung und Kommerzialisierung werden unter Berücksichtigung neuer Kommunikationssysteme vor der Tür bleiben müssen. Eine offene Tür allerdings wird es künftig bei einem Teil der Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten zu geben haben: Alle Sitzungen der Rundfunkräte sollen öffentlich werden. Nötig wird es sein, daß gesetzliche Vorkehrungen dafür getroffen werden, daß die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Pluralismus unserer Gesellschaft wirksam widerspiegeln. Gesetzliche Regelungen müssen ausschließen, daß die Gewährung oder Versagung von Rundfunkgebühren-Erhöhungen als politisches Druckmittel gegen die öffentlich-rechtlichen Anstalten gebraucht werden. Eine Ausweitung der Werbezeiten im Rundfunk ist kein Weg zur Lösung der finanziellen Probleme der Rundfunkanstalten. Dieser Auffassung wird die Feststellung des Parteitages gerecht, daß die Finanzausstattung der Rundfunkanstalten durch Gebühren und nur um begrenzten Umfang durch Werbeeinnahmen erfolgen soll.

Faßt man die Ergebnisse des Sonderparteitages auch auf den Gebieten der neuen elektronischen Medien und des Films zusammen, so muß gesagt werden, daß die Sozialdemokraten in maßvoller Weise auch in der Zukunft die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, daß dem Grundrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit in unserem Lande weiterhin Achtung verschafft wird. (-/cx/22.11.1971/bgy)

Rechtsextremismus hat abgewirtschaftet

Zum Zerfallsprozeß der NPD "Bubi" von Thaddens

Der Parteitag der NPD im niedersächsischen Holzminden signalisierte die unaufhaltsamen Zerfallserscheinungen einer rechtsradikalen Partei, die vor sieben Jahren mit hemmungslosen Ansprüchen die politische Szene betrat und sogar während der wirtschaftlichen Flaute in den mittsechziger Jahren spektakuläre Erfolge verzeichnen konnte. Es ging recht turbulent auf dieser Tagung zu, es fehlte nicht an massiven gegenseitigen Vorwürfen und jeder schob die Schuld für den Niedergang dem anderen zu.

Der überraschende Rücktritt Adolf "Bubi" von Thaddens als Vorsitzender offenbarte eine Zerrissenheit, die nicht mehr zu überbrücken ist. Als Motiv für seinen Rücktritt gab von Thaddens den politischen Aktions-Extremismus großer Teile der NPD an, der den Bürger erschreckte und die Partei insgesamt in Verruf brachte. War es jedoch nicht der gleiche Thaddens, der die berüchtigten Schlägertruppen organisieren ließ und der schlegel, als die superextreme "Aktion Widerstand" zu offenen Morddrohungen aufrief? Weniger die nun erfolgte Distanzierung von dieser Gruppe mag für seinen Entschluß bestimmend gewesen sein, als vielmehr die für ihn bittere Erkenntnis, daß in der Bundesrepublik der Boden für rechtsradikale, an berüchtigten Vorbildern sich orientierende Parteien vertracket.

Die NPD hat während ihres Bestehens außenpolitisch genug Schaden gestiftet. So manchen Gegnern des deutschen Volkes und der Bundesrepublik diente sie als Vorwand, die Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu verketteln und sie als Buhmann der Weltpolitik abzustempeln. Das ist nun vorbei. Diese Stimmen sind verstummt, und das bewirkte nicht zuletzt die von West und Ost gleichermaßen respektierte Politik der Friedenssicherung der sozialliberalen Koalition Brandt/Scheidt. Als politische Sumpflüte hat nun die NPD, die Partei der Ewiggestrigen und der Unverbesserlichen, abgewirtschaftet, sie hat die Zukunft hinter sich gebracht. Alle Demokraten können sich darüber nur freuen und Erleichterung empfinden, was freilich Wachsamkeit gegenüber allen rechtsradikalen Strömungen, von denen die NPD die bisher stärkste war, weiter geboten erscheinen läßt.

(see/22.11.1971/ks)

Kleine verfassungspolitische Nachlese

Zur Bundestagsdebatte über das Betriebsverfassungsgesetz

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestags-Rechtsausschusses

Während die CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuß noch einmal die verfassungsrechtlich nicht begründbare These vertreten hatte, daß das Betriebsverfassungsgesetz in der vor kurzem vom Bundestag verabschiedeten Form deshalb gesetzwidrig sei, weil es gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der sozialen Marktwirtschaft mit uneingeschränkter Unternehmerfreiheit verstoße, hatte sie diese Theorie in der Plenardebatte schon erheblich einschränken müssen. Die auf das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts von der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes gestützte Argumentation der sozialdemokratischen Mitglieder des Rechtsausschusses hat die Opposition auch im Plenum des Bundestages gezwungen, die Bedeutung des Art. 20 GG anzuerkennen, der feststellt, daß die Bundesrepublik Deutschland im Geltungsbereich des Grundgesetzes ein sozialer Rechtsstaat ist.

Amüsant wurde die Plenardebatte jedoch, als der CSU-Abg. Weigl verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Regierungsentwurf des Betriebsverfassungsgesetzes erhob. Auf eine Zwischenfrage, welcher Grundgesetz-Artikel ihm zu diesen Bedenken angehe, zitierte er zunächst jenen unter den Mitgliedern der Opposition anscheinend weitverbreiteten Satz, nach dem man nicht immer mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen könne, um dann hinzuzufügen, es sei wohl Art. 18 GG. Als er aber nach der Lektüre unseres Verfassungstextes feststellte, daß diese Bestimmung von der Verwirkung der Grundrechte handelt, die eintritt, wenn sie zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht werden, korrigierte Herr Weigl nachträglich im Bundestagsprotokoll die Zahl 18 in 38.

Dieser Art. 38 GG regelt jedoch die Wählbarkeit zum Bundestag und legt den Status der Bundestagsabgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes fest, die nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Wahrlich eine überzeugende Basis für verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Betriebsverfassungsgesetz! Es fällt schwer, hier keine Glosse anzufügen. Handelte es sich bei dem Verhältnis von Abgeordneten zu unserer Verfassung nicht um ein so ernstes Problem, dann bliebe nur übrig, in ein befreiendes Gelächter auszubrechen. (-/ex/22.11.1971/bgy)

+ + +

- * * Der SPD-Pressedienst/Volkswirtschaft bringt am Dienstag
- * * (23. November 1971) in einer Sonderausgabe eine detaillierte
- * * Sachübersicht über die Steuerreformbeschlüsse des außer-
- * * ordentlichen SPD-Parteitag. Anforderungen schriftlich,
- * * telefonisch oder fernschriftlich an SPD-Pressedienst/Volks-
- * * wirtschaft Bonn erbeter (53 Bonn 12/Pressnhaus I -- Tel.
- * * 22 80 37/38 -- Fs. 0 886 846-48).